



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 13.01.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/003 II#0354

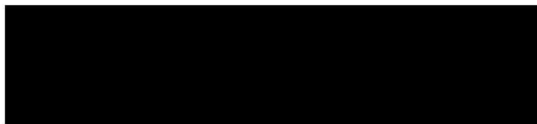
**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

HIER Digitale-Versorgungs-Gesetz DVG - BfDI-Stellungnahme - Einladung Anhörung - Schriftverkehr mit Gesundheitsministerium [#169054]

BEZUG Mein Schreiben vom 2. Dezember 2019

ANLAGEN - 1 -



mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 haben Sie um die Zusendung des Schriftverkehrs des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit dem Bundesministerium für Gesundheit zum Digitale-Versorgung-Gesetz gebeten. Hierzu ergeht folgender **Bescheid**

1. gebe Ihrem Antrag (teilweise) statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Sie beantragen nach § 1 Abs. 1 IFG die Zusendung des Schriftverkehrs des BfDI mit dem BMG zum Digitale-Versorgung-Gesetz.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Die erbetenen Unterlagen sind beigefügt. Personenbezogene Daten von Beschäftigten des BMG und anderer Ressorts wurden geschwärzt.

II.

Es handelt sich um eine einfache, gebührenfreie Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.